



An den Grossen Rat

21.5650.03

Petitionskommission
Basel, 29. März 2022

Kommissionsbeschluss vom 28. März 2022

Petition P439 betreffend «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P439 «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen» in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 2. November 2021 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit Schreiben vom 15. Februar 2022 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition P439¹

Wir Eltern der Kinder in den Schulen des Kantons Basel-Stadt sind entsetzt über das fahrlässige Verhalten der Führung des Erziehungsdepartements (ED) und der Volksschulleitung (VSL) Basel-Stadt. Das Zurückfahren des Schutzkonzepts zum neuen Schuljahr im Angesicht der viel gefährlicheren Delta-Variante des Covid-19-Virus ist im höchsten Mass unverantwortlich. Zu Beginn der Pandemie wurden grosse Anstrengungen zum Schutz der Erwachsenen unternommen, die mit hohen Kosten verbunden waren (z. B. Lockdown), was sinnvoll und, konsequent umgesetzt, effektiv war. Nun, wo ein Grossteil der Bevölkerung geimpft ist, wird gerade für die Kinder, die sich noch nicht einmal impfen lassen dürfen, fast nichts mehr getan. Das können wir nicht hinnehmen.

Wir fordern:

1. Die Wiederaufnahme aller Schutzmassnahmen, die mit dem neuen Schuljahr aufgehoben wurden. (Die meisten waren organisatorischer Art, also kostenneutral: Getrenntes Einlaufen nach Jahrgängen, getrennte Pausen, getrenntes Heimgehen, Mundnasenschutz an der Schule, etc.).
2. Die Verantwortung für das Lüften der Schulräume soll vom Lehrpersonal auf die Schulleitung übergehen. Das Lüften kann einfach über die Schulkommunikationsanlage getaktet werden (einzelne Schulen haben dafür einen eigenen Jingle aufgenommen). In den Klassen kann jeweils täglich ein anderes Kind zum «Fensterli-Dienst» eingeteilt werden. So werden die Kinder aktiv eingebunden.

¹ Petition P439 «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen», Geschäfts-Nr. 21.5650.01.

3. Einführung der Maskenpflicht für alle Kinder bei denen das möglich ist. Insbesondere, wenn nicht mehr oft genug gelüftet werden kann.

4. Die Schulen sollen die Eltern jede Woche mindestens einmal zu einem festgesetzten Zeitpunkt aktiv über die aktuelle Situation an der jeweiligen Schule informieren (Anzahl positiver Spucktests, Quarantänen, etc.).

5. Das ED soll binnen kurzer Frist ein Konzept vorlegen, wie sie während der Heizperiode den Schutz der Kinder gewährleisten wollen, insbesondere bei den Kleinsten, die keine Masken tragen können.

6. Die Führung des ED soll sich dazu bekennen, dass die Kinder nicht, wie aktuell der Fall, stillschweigend dem Virus preisgegeben werden, und dass aktiv daran gearbeitet wird, das zu verhindern. Eine sogenannte «Durchseuchung» ist kein vertretbares Konzept!

Diese Massnahmen sind mindestens so lange aufrecht zu erhalten, bis auch für Kinder unter 12 Jahren eine Impfmöglichkeit besteht (vergleiche Forderungen der Science Task Force vom 20.07.2021.²

Warum ist das wichtig?

Wir sehen den starken Anstieg der Infektionen in Schulen bereits hier, aber noch mehr im Ausland. Wir sind alle auf derselben Kurve, nur an unterschiedlichen Punkten. Das heisst, die Ansteckung der Kinder ist praktisch garantiert, wenn keine weiteren Massnahmen ergriffen werden. In Folge kann es zu PIMS (Postvirales Entzündungssyndrom) und Long Covid kommen. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen wiederholter Quarantänen und Isolierungen auf die Familien.

Viruserkrankungen sind ausserdem dafür bekannt, Spätfolgen auch nach Jahren hervorrufen zu können (Masern können zu Demenz führen, Ebolavirus: Entdeckt 1976, Persistenz im Samen entdeckt 2014/2015, Zikavirus: isoliert 1947, Mikrozephalie entdeckt 2015). Sogar bei geringem Risiko für diese Folgen sollten wir solche Risiken bei unseren Kindern nicht in Kauf nehmen.

Die Führung des ED und der VSL, Herr Conradin Cramer und Herr Crispin Hugenschmidt nehmen ihre Fürsorgepflicht zurzeit nicht wahr. Den Kindern und Familien werden so durch Unterlassung Gewalt angetan, ohne dass eine gangbare Alternative offensteht. (Distance Teaching ist seit Beginn des Schuljahres 21/22 explizit untersagt). Das darf so nicht weitergehen.

Wir, die Eltern der Kinder in den Schulen des Kantons Basel-Stadt, fordern deswegen die oben genannten Verantwortlichen dringend und umgehend auf, zu handeln.

2. Bericht der Petitionskommission vom 2. November 2021

Am Hearing der Petitionskommission vom 27. September 2021 nahmen zwei Vertreterinnen und ein Vertreter der Petentschaft sowie die stellvertretende Leiterin Volksschulen als Vertretung des Erziehungsdepartements und der Leiter Kinder- und Jugendgesundheitsdienst als Vertretung des Gesundheitsdepartements teil.

Die Petitionskommission hatte Verständnis für das Anliegen der Petentschaft und konnte ihre Sorgen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Pandemie während der kalten Jahreszeit, grundsätzlich teilen. Nach den Sommerferien hat die Entwicklung der Fallzahlen an den Schulen aufgrund der täglich hohen Zahl an Neuerkrankungen zunächst schlecht ausgesehen. Dass die flächendeckenden Tests erst mit Verspätung an den Schulen hatten durchgeführt werden können, habe zu einer zusätzlichen Verunsicherung bei den Eltern geführt. Die Kommission stimmte zu, dass man das Wohl der Kinder unter zwölf Jahren kurz vor der Zulassung einer Impfung für diese Altersgruppe nicht ausser Acht lassen darf.

Mit dem konfrontativen Ton im Petitionstext und mit den dort genannten Vorwürfen an die Führung des ED und an die Volksschulleitung war die Kommission jedoch so nicht einverstanden. Nach

² <https://scienctaskforce.ch/wissenschaftliches-update-20-juli-2021/>

Ansicht der Petitionskommission haben der Gesamtregierungsrat und die involvierten Departemente während der Pandemie bisher eine gute Arbeit geleistet und in erster Linie versucht, im Sinne der Bevölkerung zu handeln, was die Petitionskommission an dieser Stelle anerkannte und würdigte.

Die Petitionskommission kam während der Diskussion des vorliegenden Anliegens zum Schluss, dass es unerlässlich sei, neben einer kurzfristigen auch eine langfristige Sichtweise auf die Covid-19-Pandemie zu entwickeln. Eine kurzfristige Sichtweise umfasse all das, was jetzt gerade situativ passiere und ablaufe. Eine längerfristige Perspektive beinhalte hingegen auch die Lehren, die man daraus ziehe und Überlegungen dazu, wie man mit denselben Situationen bei einer möglichen nächsten Pandemie an den Schulen umgehen wolle, so z. B. die Abwägung zwischen Ansteckungsrisiko und Eindämmungsmassnahmen. Es sei bekannt, dass zu hohe Massnahmen einerseits psychische Probleme und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen begünstigten und andererseits zu einer Zunahme der Bildungsungleichheit führten. Es sei daher wünschenswert, dass die Verantwortlichen bei ED und GD, ein Konzept entwickelten, wie man mit diesen Fragestellungen bei der nächsten Pandemie umgehen und wie und respektive wo man entsprechende Mittel einsetzen wolle.

Des Weiteren war die Petitionskommission der Meinung, dass bei der Kommunikation über das Infektionsgeschehen an den Schulen insgesamt Verbesserungspotential besteht und diese einheitlicher gehandhabt werden sollte, um Missverständnissen vorzubeugen und Fehlinformationen zu verhindern. Die Kommission hielt es für machbar, wöchentlich ein Bulletin herauszugeben, in dem die Eltern, die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen und das Infektionsgeschehen an der jeweiligen Schule informiert werden. Zudem gab die Kommission zu bedenken, dass bei der Kommunikation mit den Eltern eines positiv getesteten Kindes wissenschaftlich basierte Antworten alleine nicht verfangen, da die Betroffenen vom Resultat in erster Linie emotional berührt sind und auf dieser Ebene abgeholt werden müssen.

Die Petitionskommission bat die Regierung zu den im Petitionstext vorgeschlagenen Massnahmen einzeln Stellung zu beziehen und darauf einzugehen, welche sie für umsetzbar hielten und welche nicht.

Ausserdem ersuchte die Kommission die Regierung um Antworten auf die folgenden Fragen:

- 1) Anhand welcher Konzepte plant das ED in Zusammenarbeit mit dem GD in den kommenden Monaten mit dem Infektionsgeschehen an den Schulen umzugehen?
- 2) Wäre es möglich, jeweils nach den Ferien verschärfte Massnahmen einzuführen, die gelten würden, bis die Resultate der ersten Pool-Tests vorliegen, um eine Situation mit vielen Neuerkrankungen, wie dies nach den Sommerferien der Fall war, zu vermeiden?
- 3) Ist es denkbar, die Eltern wöchentlich pro Schulhaus in einem Bulletin über die Resultate der Pool-Tests und das allgemeine Infektionsgeschehen zu informieren?
- 4) Welche Strategien wendet die Verwaltung im Umgang mit den unterschiedlichen und divergierenden Standpunkten an, die von Eltern, Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich die Pandemie und den angewendeten Massnahmen vertreten werden? Wie geht die Verwaltung mit Konflikten um, die durch divergierende Meinungen entstehen?
- 5) Gibt es ein Konzept, wie mit Kindern umgegangen wird, die einer Risikogruppe angehören oder im gleichen Haushalt wie eine Person leben, die ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes aufweist? Werden die betroffenen Eltern gesondert informiert, respektive wie ist der Ablauf dahingehend?
- 6) Ist es geplant, den Lehrpersonen und der Schülerschaft bei Bedarf FFP2-Masken zum besseren Schutz zur Verfügung zu stellen? Und falls nicht, wäre dies eine Option?
- 7) Welche Konzepte und welcher Personal-/Finanzierungsbedarf wären nötig, um kleinere Klassenverbände zu unterrichten und um Nachhilfeunterricht zu geben?

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 vom Schreiben der Petitionskommission Kenntnis genommen und die Petition «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen» dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Am Hearing der Petitionskommission vom 27. September 2021 nahmen zwei Vertreterinnen und ein Vertreter der Petentschaft sowie die stellvertretende Leiterin Volksschulen als Vertretung des Erziehungsdepartements, und der Leiter Kinder- und Jugendgesundheitsdienst als Vertretung des Gesundheitsdepartements, teil. In ihrem Schreiben an den Grossen Rat vom 2. November 2021 zeigt die Petitionskommission Verständnis für das Anliegen der Petentschaft und teilt grundsätzlich ihre Sorgen im Hinblick auf die Entwicklung der Pandemie. Gleichzeitig anerkennt und würdigt sie die Anstrengungen des Gesamtregierungsrats und der involvierten Departemente, die bisher zur Bewältigung der Pandemie eine gute Arbeit geleistet hätten.

Die Schulen, an denen täglich mehrere tausend Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende lernen, unterrichten und arbeiten, sind von der Covid-19-Pandemie mittlerweile stark betroffen. Auch angesichts der hohen Fallzahlen aufgrund der Omikron-Variante bleibt das Ziel, dass Unterricht und Tagesstrukturen stattfinden können. Die Schulen haben die Aufgaben, die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und damit die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, unabhängig von der pandemischen Situation.

Die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse lassen sich nur bedingt auf Konzepte für spätere Krisen übertragen. Es gilt, die Lage immer wieder neu zu beurteilen und flexibel und unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie der spezifischen Bedürfnisse aller Beteiligten auf besondere Situationen zu reagieren. Rückgriffe auf vorbereitete Szenarien – das hat diese Pandemie gezeigt – sind nur bedingt möglich. Zu den Forderungen der Petition und den Erwägungen der Petitionskommission nehmen wir wie folgt Stellung.

Forderungen der Petition

1. Die Wiederaufnahme aller Schutzmassnahmen, die mit dem neuen Schuljahr aufgehoben wurden. (Die meisten waren organisatorischer Art, also kostenneutral: Getrenntes Einlaufen nach Jahrgängen, getrennte Pausen, getrenntes Heimgehen, Mundnasenschutz an der Schule, etc.).

Die Massnahmen werden jeweils der pandemischen Situation, den geltenden Vorgaben von Bund und Kanton sowie dem aktuellen Stand der Forschung angepasst. Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement stützen sich bei ihren Massnahmen auf die Einschätzung des Gesundheitsdepartements, insbesondere des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes. Aktuell gilt an den Schulen eine Maskenpflicht ab der 1. Primarschulklasse. Zudem ist die Teilnahme an den regelmässigen Tests an den Schulen für alle Kinder und Jugendlichen sowie für die Lehr- und Fachpersonen obligatorisch. Seit Januar 2022 haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihre Kinder ab fünf Jahren gegen Covid-19 impfen zu lassen.

2. Die Verantwortung für das Lüften der Schulräume soll vom Lehrpersonal auf die Schulleitung übergehen. Das Lüften kann einfach über die Schulkommunikationsanlage getaktet werden (einzelne Schulen haben dafür einen eigenen Jingle aufgenommen). In den Klassen kann jeweils täglich ein anderes Kind zum «Fensterli-Dienst» eingeteilt werden. So werden die Kinder aktiv eingebunden.

Die Schulleitungen schaffen die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen für die konsequente Umsetzung aller Schutz- und Hygienemassnahmen an ihrem Standort. Die Lehr- und Fachpersonen, die sich mit den Kindern in den Räumen aufhalten, sind verantwortlich, dass regelmässig und ausreichend gelüftet wird. Sie sind ausreichend sensibilisiert und beziehen die Schülerinnen und Schüler mit ein. Den Schulen stehen zudem CO₂-Messgeräte, die das Einüben von Lüftungsroutinen unterstützen können, in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

3. Einführung der Maskenpflicht für alle Kinder bei denen das möglich ist. Insbesondere, wenn nicht mehr oft genug gelüftet werden kann.

Die Schulräume werden auch im Winter regelmässig und ausreichend gelüftet. Seit dem 6. Dezember 2021 müssen an den Schulen im Kanton Basel-Stadt alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschulklasse eine Maske tragen. Seit dem 3. Januar 2022 gilt die Maskenpflicht für sämtliche Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarschulklasse. Ausgenommen sind nur Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können und dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegen.

4. Die Schulen sollen die Eltern jede Woche mindestens einmal zu einem festgesetzten Zeitpunkt aktiv über die aktuelle Situation an der jeweiligen Schule informieren (Anzahl positiver Spucktests, Quarantänen, etc.).

Die regelmässigen Tests an den Schulen haben zum Ziel, Personen, die sich mit dem Covid-19-Virus angesteckt haben, zu identifizieren und Übertragungsketten zu unterbrechen. Bei einem positiven Befund werden die Betroffenen vom Contact Tracing kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten mit Kindern in derselben Klasse werden ebenfalls informiert. Die aktuellen Fallzahlen an den Volksschulen Basel-Stadt können auf dem kantonalen Covid-19-Dashboard zusammengefasst eingesehen werden. Im Weiteren informiert das Gesundheitsdepartement mittels Coronavirus-Bulletin zweimal wöchentlich über das Infektionsgeschehen im Kanton und über die aktuelle Lage in den Basler Schulen. Die Schulen können die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Teilautonomie über die aktuelle Situation informieren.

5. Das ED soll binnen kurzer Frist ein Konzept vorlegen, wie sie während der Heizperiode den Schutz der Kinder gewährleisten wollen, insbesondere bei den Kleinsten, die keine Masken tragen können.

Siehe dazu Antworten auf Fragen 1 und 3.

6. Die Führung des ED soll sich dazu bekennen, dass die Kinder nicht, wie aktuell der Fall, stillschweigend dem Virus preisgegeben werden, und dass aktiv daran gearbeitet wird, das zu verhindern. Eine sogenannte «Durchseuchung» ist kein vertretbares Konzept!

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Bildungs- und Betreuungsauftrag auch in Pandemiezeiten. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden an den Schulen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement umfangreiche Schutz- und Hygienemassnahmen umgesetzt. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verlangt, dass solche Massnahmen fortlaufend überprüft und den sich ständig ändernden Voraussetzungen angepasst werden.

Fragen der Petitionskommission

1) Anhand welcher Konzepte plant das ED in Zusammenarbeit mit dem GD in den kommenden Monaten mit dem Infektionsgeschehen an den Schulen umzugehen?

Seit Pandemiebeginn findet zwischen dem Erziehungs- und dem Gesundheitsdepartement eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen statt. Diese beinhaltet regelmässige Gespräche der Departements- und Bereichsleitungen, an denen die aktuelle Lage beurteilt und, soweit möglich, die längerfristige Planung besprochen wird. Damit die Massnahmen flexibel den sich ständig ändernden Voraussetzungen und den nationalen Vorgaben angepasst werden können, wurden fix eingeplante Gefässe installiert, die eine wöchentliche oder sogar tägliche Absprache (bspw. zum Testen an den Schulen) erlauben. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

2) Wäre es möglich, jeweils nach den Ferien verschärfte Massnahmen einzuführen, die gelten würden, bis die Resultate der ersten Pool-Tests vorliegen, um eine Situation mit vielen Neuerkrankungen, wie dies nach den Sommerferien der Fall war, zu vermeiden?

Wie bereits erläutert, werden die Schutzmassnahmen immer an die aktuelle Lage angepasst. Auf den Schulbeginn nach den Ferien wird dabei besonderes Augenmerk gelegt. Sollten Anhaltspunkte bestehen, dass sich das Infektionsgeschehen in der Ferienzeit negativ entwickelt, würden entsprechende Massnahmen getroffen. Eine jeweils präventive Verschärfung der Massnahmen, im Sinne eines Automatismus, ist nicht zielführend.

3) Ist es denkbar, die Eltern wöchentlich pro Schulhaus in einem Bulletin über die Resultate der Pool-Tests und das allgemeine Infektionsgeschehen zu informieren?

Siehe Antwort auf die Petitionsforderung 4.

4) Welche Strategien wendet die Verwaltung im Umgang mit den unterschiedlichen und divergierenden Standpunkten an, die von Eltern, Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich die Pandemie und den angewendeten Massnahmen vertreten werden? Wie geht die Verwaltung mit Konflikten um, die durch divergierende Meinungen entstehen?

Die divergierenden Meinungen und Forderungen von Erziehungsberechtigten spiegeln die voneinander abweichenden Anschauungen in der Gesellschaft. Der Regierungsrat, die involvierten Departemente, die Schulleitungen sowie die Fach- und Lehrpersonen sind stets bemüht, umfassend und transparent zu kommunizieren, die Massnahmenanpassungen zu begründen und Fragen zu beantworten. Anliegen und Verbesserungsvorschläge werden geprüft und, sofern sinnvoll, implementiert. Handlungsleitend bei der Festlegung und Umsetzung von Massnahmen sind aber letztlich die rechtlichen Vorgaben, wissenschaftliche Erkenntnisse und die Beurteilung der Expertinnen und Experten des Gesundheitsdepartements und des Erziehungsdepartements bezüglich Wirkung und Praktikabilität einzelner Schutz- und Hygienemassnahmen. Wie in der nachfolgenden Antwort erläutert, werden im Fall einer besonderen Gefährdung in Absprache mit den medizinischen Fachpersonen und der Schule individuelle Massnahmen genehmigt.

5) Gibt es ein Konzept, wie mit Kindern umgegangen wird, die einer Risikogruppe angehören oder im gleichen Haushalt wie eine Person leben, die ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes aufweist? Werden die betroffenen Eltern gesondert informiert, respektive wie ist der Ablauf dahingehend?

Es gibt klar geregelte Abläufe und Zuständigkeiten im Umgang mit Risikopersonen und speziellen Massnahmen, die im Schutzkonzept der Volksschulen festgehalten sind. Bei Anfragen von Familien bezüglich Befreiung vom Präsenzunterricht werden diese an den KID verwiesen. Dieser berät die Familien, klärt die medizinische Situation und spricht eine Empfehlung aus. Etwaige notwendige Massnahmen werden mit der Schulleitung abgesprochen. Gemäss dem bisherigen Wissensstand und der Beurteilung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie Kinderärzte Schweiz gibt es bei Kindern und Jugendlichen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19. Kinder gelten nicht als Risikopersonen. Kinder mit einer chronischen Krankheit können grundsätzlich die Schule besuchen, wie das im Rahmen ihrer Grundkrankheit vor der Pandemie mit COVID-19 der Fall war. Sie sollen sich an die Therapieempfehlungen und Schutzmassnahmen für ihre Grundkrankheit halten. Die Basistherapie und die allgemeine Infektionsprophylaxe sind rigoros einzuhalten; in Ausnahmefällen und bei Bedarf ist der Dialog mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt zu suchen. Kindern ab fünf Jahren mit Vorerkrankungen ist die Corona-Impfung empfohlen. In speziellen, zeitlich befristeten Situationen (z. B. einer Chemotherapie mit starker Immunsuppression) können Schülerinnen und Schüler via ordentliches Verfahren gemäss der Absenz- und Disziplinarverordnung für eine gewisse Zeit vom Schulunterricht dispensiert werden, wie dies auch schon vor der Pandemie in solchen Situationen der Fall war.

Ebenso sollen Kinder nicht vom Präsenzunterricht ferngehalten werden, wenn in ihrem Haushalt eine andere Person lebt, die als Risikoperson für COVID-19 gilt (schweres Übergewicht, Diabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislaufkrankungen, Lungenleiden, Krebserkrankung etc.). Dies würde eine Vielzahl von Kindern betreffen. Die meisten dieser erwachsenen Personen können sich mit der Impfung vor einer Ansteckung oder zumindest einem schweren Krankheitsverlauf schützen. Auch hier kann es im Einzelfall eine spezielle, zeitlich begrenzte Lösung geben, die gemäss ordentlichem Verfahren gefunden werden kann. Zu bedenken ist jedoch, dass wenn Kinder nicht zur Schule gehen, sie auch in der Freizeit keine Kontakte zu anderen Kindern haben dürfen, was einer Isolation einer Familie gleichkommt und im Sinne des Kindeswohls nur in absoluten Ausnahmen und eng zeitlich begrenzt zulässig sein soll.

6) Ist es geplant, den Lehrpersonen und der Schülerschaft bei Bedarf FFP2-Masken zum besseren Schutz zur Verfügung zu stellen? Und falls nicht, wäre dies eine Option?

Die zur Verfügung gestellten medizinischen Masken bieten einen guten Schutz und sind bei langer Tragdauer besser geeignet als FFP2-Masken. Im Einzelfall kann das Tragen einer solchen Maske sinnvoll sein, aber nicht als generelle Schutzmassnahme für alle. FFP2-Masken weisen einen hohen Atemwiderstand und einen geringen Tragkomfort auf und werden auch von Erwachsenen bei langer Tragdauer häufig schlecht toleriert. Hinzu kommt, dass Lehr- und Fachpersonen akustisch schlechter zu verstehen sind. Die Fachgesellschaft Pädiatrie Schweiz und der Berufsverband Kinderärzte Schweiz empfehlen im Schulsetting wenn immer möglich chirurgische Masken einzusetzen. FFP2-Kindermasken gelten als ungenügend ausgereift und ³können bei Primarschülerinnen und -schülern störende Auswirkungen auf die Lernbereitschaft und das Wohlbefinden im Unterricht haben.

7) Welche Konzepte und welcher Personal-/Finanzierungsbedarf wären nötig, um kleinere Klassenverbände zu unterrichten und um Nachhilfeunterricht zu geben?

Auch angesichts der aktuell hohen Ansteckungszahlen und der Ausbreitung der Omikron-Variante ist es nach wie vor das Ziel, dass der Unterricht an den Schulen regulär stattfinden kann. Die Schulen sind sensibilisiert, Durchmischungssituationen, soweit organisatorisch umsetzbar, zu vermeiden. Eine gewisse Durchmischung lässt sich aber ohne rigorose Einschnitte, u. a. bei den freiwilligen Angeboten und den Betreuungsangeboten, nicht vermeiden. Die Bildung kleinerer Klassenverbände hätte folglich grosse Auswirkungen auf den gesamten Schulbetrieb. Zudem könnte eine solche Massnahme ihre Wirkung nur dann effektiv entfalten, wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Kontakte auch ausserhalb des Unterrichts konsequent einschränken würden. Gegen eine temporäre Umstellung auf kleinere Klassenverbände spricht insbesondere die Tatsache, dass nicht genügend qualifizierte Lehr- und Fachpersonen zur Verfügung stehen. In der aktuellen Situation, mit vielen Lehr- und Fachpersonen, die sich in Isolation begeben müssen, ist es für die Schulen bereits jetzt eine grosse Herausforderung, die Stellvertretungen zu organisieren und den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten. Bei einer Verschärfung der pandemischen Situation würden daher die Schulen punktuell oder gesamthaft auf «Hybridunterricht» (ein Teil der Klasse besucht den Präsenzunterricht, der andere Teil wird zuhause beschult) oder «Fernunterricht» umstellen. Beide Modelle erfordern von den Lehr- und Fachpersonen einen grossen Einsatz, wären aber organisatorisch und personell umsetzbar.

Die Schülerinnen und Schüler werden auch in Isolation mit Arbeitsaufträgen und -material versorgt. Sollte der Bedarf nach zusätzlicher Förderung bestehen, können die Schulleitungen an den Standorten die dafür bestehenden Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. An den Schulen und im Rahmen der Tagesstrukturen wird schon heute die Hausaufgabenunterstützung angeboten. Weitere Angebote können die Schulen bei Bedarf im Rahmen der Teilautonomie bereitstellen.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist nur bedingt mit der Stellungnahme der Regierung zur vorliegenden Petition zufrieden.

Grundsätzlich hat die Kommission ein gewisses Verständnis dafür, dass auf bestimmte Entwicklungen während der Covid-19-Pandemie innerhalb der Volksschule und Tagesstrukturen verzögert oder – je nach Standpunkt – unzureichend reagiert wurde, handelte es sich doch um eine für alle Beteiligten neue Situation, die sich schnell ändern kann. Dies zeigt sich u. a. daran, dass manche Inhalte der Stellungnahme der Regierung vom 15. Februar 2022 aufgrund der am 16. Februar 2022 erfolgten Aufhebung der Schutzmassnahmen des Bundes einen Tag später bereits wieder veraltet waren. Auch die Abwägung zwischen Minimierung des Ansteckungsrisikos und der Aufrechterhaltung der pädagogischen Betreuung der Kinder kann die Kommission nachvollziehen.

Wenig Verständnis kann die Kommission allerdings für die grundsätzliche Haltung der Regierung und der Verwaltung aufbringen. So steht in der Stellungnahme der Regierung vom 15. Februar

³ Pädiatrie Schweiz, Newsletter 2022/02 vom 10. Januar 2022: www.paediatrieschweiz.ch/news/maskentragen-in-der-primarschule

2022 geschrieben: «Die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse lassen sich nur bedingt auf Konzepte für spätere Krisen übertragen» (vgl. S. 4). Die Kommission erachtet es jedoch für zwingend erforderlich, dass aus den Fehlern, die bei den bisherigen Wellen der Covid-19-Pandemie gemacht worden sind, entsprechende Lehren für mögliche weitere Wellen oder für den Ausbruch einer neuen Pandemie gezogen werden, um zukünftig schneller und besser reagieren zu können. Ausserdem hat der Grosse Rat Vorstösse an die Regierung überwiesen, die die Vorbereitung auf zukünftige Krisen zum Thema haben – z. B. die Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung (Geschäftsnummer 20.5175) – und ihr somit einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die vorliegende Antwort der Regierung hält die Petitionskommission daher in dieser Hinsicht für unzureichend.

In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass seit Januar 2022 die Möglichkeit bestehe, Kinder ab fünf Jahren impfen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Lancierung der Petition im September 2021 hat diese Möglichkeit aber noch nicht bestanden: In der Petition geht es um die damals vorherrschenden Massnahmen. Ausserdem kritisiert die Kommission die Begründung, dass vom Tragen einer FFP2-Masken prinzipiell abgeraten wird, weil diese «auch von Erwachsenen bei langer Tragdauer häufig schlecht toleriert» werden

Angesichts einer drohenden möglichen neuen Pandemiewelle im Herbst findet die Kommission es wichtig, dass man sich nicht wieder am gleichen Punkt wie zu Beginn der Covid-19-Pandemie vor zwei Jahren befindet. So gelte es bspw. sicherzustellen, dass alle Lehrpersonen wüssten, wo sie CO₂-Geräte ausleihen könnten. Des Weiteren plädiert die Kommission dafür, dass beim Neubau respektive der Sanierung von Schulhäusern überlegt werde, Luftfilter als präventive Massnahme zu installieren.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zum Sprecher hat die Petitionskommission Pascal Pfister bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin